



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ausfüllhinweise zum Geografischen Flächennachweis (GFN) 2021 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilferegelungen und Stützungsmaßnahmen

Lesen Sie bitte hierzu aufmerksam die nachfolgenden Erläuterungen, ebenso auch das Merkblatt für die Anträge auf Direktzahlungen 2021.

Die Antragstellung erfolgt auf Basis geografischer Parzelligeometrien. Dies bedeutet auch, dass die Flächen jeweils in dem Bundesland, in dem sie sich befinden (Belegenheitsland), grafisch zu erstellen und einzureichen sind.

Der Geografische Flächennachweis (GFN) beinhaltet den Nutzungsnachweis mit Angaben zu den Gesamtparzellen, Teilflächen und den geografischen Teil zu den Flächen (GIS-Ansicht).

Sofern Sie bereits im Vorjahr einen Antrag auf eine flächenbezogene Beihilferegelung oder eine flächenbezogene Stützungsmaßnahme gestellt haben, werden Ihre 2020 bewirtschafteten und der Bewilligung für 2020 zugrunde liegenden Flächen zunächst in Verbindung mit der Antragssoftware ausschließlich über das Internet unter der Adresse www.elaisa.sachsen-anhalt.de bereitgestellt und vorgetragen.

Die zur Verfügung gestellte Antragssoftware und die damit vorgetragenen Daten sind von Ihnen für die Erstellung Ihres GFN 2021 für Flächen in Sachsen-Anhalt zu den flächenbezogenen Beihilferegelungen und flächenbezogenen Stützungsmaßnahmen 2021 zu nutzen, da nur die Software die Formularvorgabe des Landes für Flächenangaben gem. § 5 der Verordnung zur Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoSV) erfüllt.

Mit der Antragssoftware haben Sie die Möglichkeit, nahezu alle Antragsdokumente für alle flächen- und tierbezogenen Beihilfen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden, in digitaler Form zu erstellen und einzureichen. Die für die Antragsbearbeitung erforderlichen aktuellen Luftbilder werden über einen WEB-Dienst (aktueller Bilddatenbestand des LVerGeo) automatisch in der Antragssoftware bereitgestellt.

Mit der Antragssoftware sind Ihre Flächenangaben zur Erstellung des GFN zu bearbeiten. Weiterhin können Sie Feldblock-/LE-Referenzvorschläge einzeichnen und den automatisch gesetzten Hinweispunkt mit einer Bemerkung ergänzen.

Für alle Antragsteller gelten die nachfolgenden Regelungen:

Sofern Sie eine oder mehrere in Frage kommende Maßnahmen und keine Direktzahlungen beantragen, ist der GFN 2021 mit dem ersten dieser Anträge einzureichen. In diesem Fall sind sämtliche in Sachsen-Anhalt gelegenen Flächen des Betriebes, d. h. neben den beantragten auch die nicht beantragten Flächen im GFN 2021 grafisch einzuzeichnen und mit weiteren Angaben zu erfassen. Zusätzlich sind alle weiteren zum Betrieb gehörenden Flächen außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt im Dokument Flächeninformation zu Flächen in anderen Bundesländern numerisch anzugeben, sofern diese im Belegenheitsland anzugebenden Flächen nicht automatisiert über die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID) in das Antragsystem Sachsen-Anhalts übernommen wurden. Damit ist gewährleistet, dass alle gesamtbetrieblichen Flächen im Greeningrechner berücksichtigt werden und Sie einen Überblick hinsichtlich der Erfüllung der Greeningverpflichtungen haben.

Definitionen und Grundsätze zu Antragsangaben

Flächenmodell Gesamtparzelle

Eine Gesamtparzelle (GP) im geografischen Flächenmodell besteht aus einer oder mehreren Teilflächenarten, wobei die Hauptnutzungsfläche maßgeblich ist und immer die Teilflächennummer „x.01“ erhält.

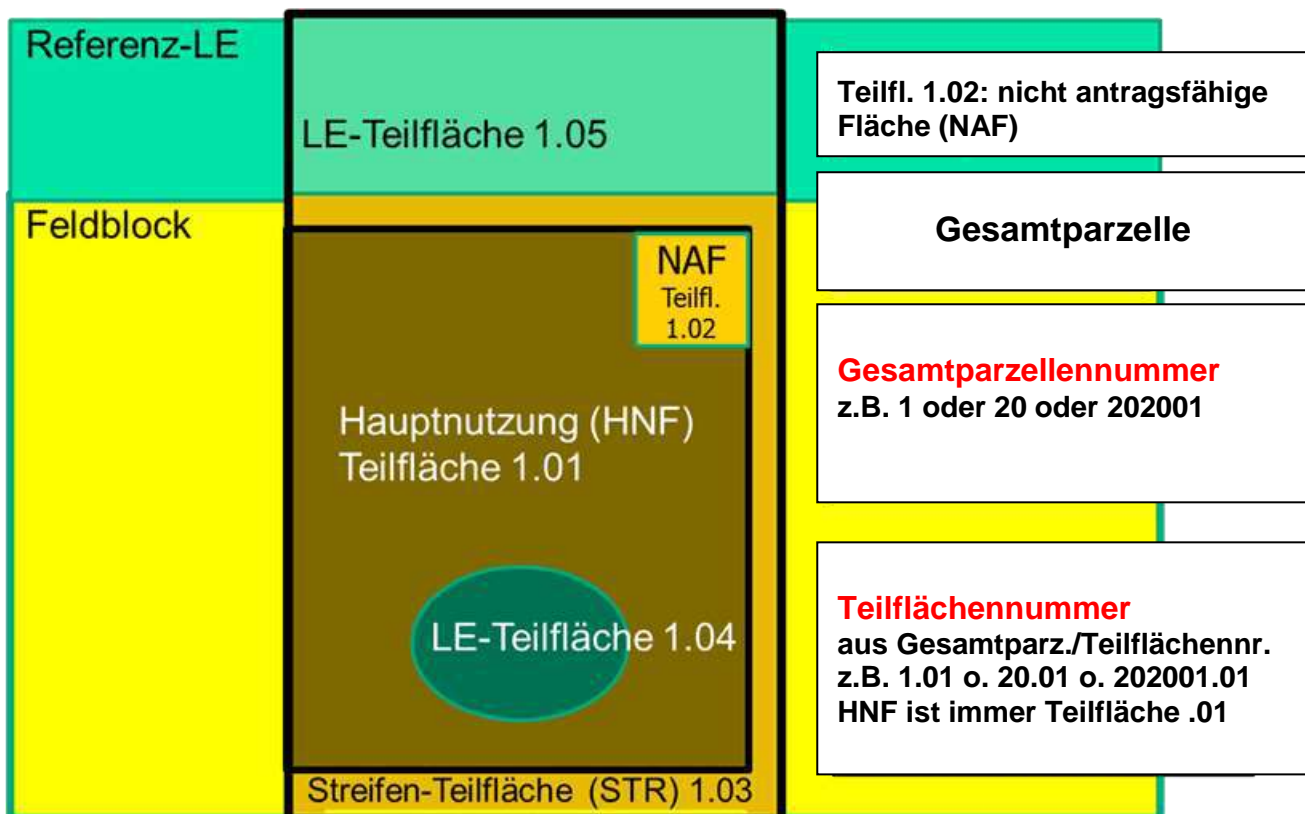
Hauptnutzungsfläche (HNF): Mit einer landwirtschaftlichen Kultur(pflanze) bebaut oder aus der Produktion genommen (bindungsrein).

Streifennutzung (STR): An der mit einer landwirtschaftlichen Kultur(pflanze) bebauten Ackerfläche anliegender Streifen, z.B. ÖVF-Feldrandstreifen.

Landschaftselement (LE): An oder auf der bewirtschafteten Fläche liegend.

Nicht-Antragsfläche (NAF): Im aktuellen Antragsjahr nicht beihilfefähige Fläche, an oder innerhalb der bewirtschafteten Fläche liegend (beispielsweise nicht nur vorübergehend auf der Fläche befindlicher Dunglagerplatz).

Beispiel: Darstellung Gesamtparzelle



Feldblock (FEB) ist eine zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Fläche mit (relativ) dauerhaften Außengrenzen, die von einem oder mehreren Erzeugern bewirtschaftet wird und die mit einer oder mehreren Fruchtarten bestellt oder aus der Produktion genommen ist. Als Außengrenzen sind auch Landes- und Fördergebietsgrenzen sowie Grenzen zwischen bestimmten Bodennutzungsarten (Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen) anzusehen. Bei den Dauerkulturen wird nach Obstkulturen, Weinanbau und nach sonstigen Dauerkulturen unterschieden. Der Feldblock ist in Sachsen-Anhalt die maßgebliche Referenz für die Ermittlung der beantragten Flächen. Ein Feldblock kann aus mehreren Schlägen/Parzellen bestehen.

Ein Schlag ist eine **zusammenhängende** Fläche eines Bewirtschafters, die mit einer landwirtschaftlichen Kultur(pflanze) bebaut oder aus der Produktion genommen ist bzw. einer bestimmten Bewirtschaftungsform / -beschränkung (z. B. Landesfördermaßnahmen) unterliegt. Im neuen Flächenmodell der Gesamtparzelle entspricht der Nettoschlag der Hauptnutzungs-Teilfläche (HNF).

Abweichungen vom diesem Grundsatz der bindungsreinen Schläge (Hauptnutzungs-Teilflächen) gibt es nur in zwei Fällen.

Wenn im Rahmen der Ausgleichszulage die über die BENA-Kulisse hinausragende zusammenhängende Fläche kleiner **0,3 ha** ist, ist aus Vereinfachungsgründen eine getrennte Darstellung in zwei Schlägen zwar weiterhin zulässig, jedoch nicht erforderlich. Die Verwaltungskontrollen zum Kulissenabgleich stellen sicher, dass für diese Flächen weiterhin keine Ausgleichszulage gewährt wird.

Soweit eine Fläche in beiden EMZ-Gruppen liegt, müssen zwei Parzellen gebildet werden. Näheres ist im Merkblatt Ausgleichszulage beschrieben.

Die zweite Ausnahme besteht für die, durch die beim Abgleich mit der Kulisse Hangneigung nach DüV und WHG entstehenden Flächen, auch für diese marginalen Flächengrößen der Gewässerrandstreifen sind keine separaten Schläge (Geometrien) erforderlich. Die Kulisse Hangneigung umfasst Flächen, auf denen zur Vermeidung von Abschwemmungen in oberirdische Gewässer aufgrund der Hangneigung ein Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln verboten ist. Aufgrund dieses Verbots sind diese Flächen von einer Förderung in folgenden Fördermaßnahmen ausgeschlossen: Ökologischer Landbau, MSL-Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger.

Im Falle von Gemüse können Gemüsearten zu einem Schlag zusammengefasst werden (Nutzcode 610). Analog kann beim Anbau von Küchenkräutern/Heil- und Gewürzpflanzen (NC 650) verfahren werden. Aufgrund der Greeningverpflichtung „Anbaudiversifizierung“ kann es jedoch auch erforderlich sein, dass Sie aufgrund Ihrer Betriebsstruktur die konkreten Gemüsearten (z. B. Gemüsekohl NC 613, Möhren NC 634) getrennt angeben müssen, um die erforderliche Anzahl an unterschiedlichen Kulturen zu erreichen. In diesem Fall besteht der Schlag dann aus der konkreten Art; die Ausweisung einer aus mehreren Arten zusammenhängenden Gemüsefläche als ein Schlag ist in diesem Fall nicht möglich. Ein Schlag kann nur in einem Feldblock liegen.

Bindungen

Die Angaben im GFN bilden die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert werden. Bindungen sind für solche Flächen anzugeben, die bestimmten Bewirtschaftungsformen (z. B. Landesfördermaßnahmen) unterliegen bzw. für die neben der Basisprämie weitere Maßnahmen beantragt werden oder andere Sachverhalte (z. B. keine gesamtbetriebliche Öko-Bewirtschaftung, Bejagungsschneisen auf einer Hauptnutzungsfläche ohne separate Ausweisung) dargestellt werden müssen.

Teilflächen, die keine entsprechende Bindung für die beantragte Maßnahme haben, gelten als nicht beantragt!

Achtung! Mehrjährig gebundene Teilflächen müssen für die Dauer der Bindung die Teilflächennummern (Identnummern) beibehalten. Sofern die Nummern nicht beibehalten werden, müssen Sie die Identität der gebundenen Flächen einzeln nachweisen!

Maßnahme	Zulässige Bindung
Bejagungsschneise	BJS
Ökologische Bewirtschaftung*)	ÖKO
Förderflächen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) AGZ, AUKM, Forst, Öko, Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft, Hütehaltung	gemäß Schlüsselnummernkatalog Bindungen 2021

*) Sofern ein Betrieb nur einzelne Betriebsteile ökologisch bewirtschaftet, sind die Flächen, die ökologisch bewirtschaftet werden, separat zu kennzeichnen. Bei gesamtbetrieblicher ökologischer Wirtschaftsweise ist es nicht erforderlich, die Flächen zu kennzeichnen, sofern keine Förderung im ökologischen Landbau erfolgt oder erfolgen soll.

Bei Beantragungen von **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und/oder anderen flächenbezogenen Ausgleichszahlungen** ist die Bindung der beantragten Maßnahme des Förderprogramms im entsprechenden Feld einzutragen. Die Schlüsselnummern für die beantragten Maßnahmen sind der Antragssoftware oder dem Schlüsselnummernkatalog zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Merkblätter zu den jeweiligen Antragsverfahren verwiesen. Der Anhang II „Liste der

Kulturartenpflanzen, Codennummer für Nutzung 2021“ beinhaltet die Kulturarten mit den zugehörigen Codennummern, die im Rahmen der flächenbezogenen Beihilferegelungen zuwendungsfähig sind. Die im Rahmen von flächenbezogenen Stützungsmaßnahmen zuwendungsfähigen Kulturarten sind im Anhang der „Erläuterungen zum ELER-Flächennachweis“ aufgelistet

Kulissen

In der Antragssoftware werden zulässige Kombinationsmöglichkeiten zwischen Bindungen und Nutzcodes in Bezug zum jeweiligen Fördergebiet aufgezeigt. Dies erfolgt durch die im Antragsprogramm hinterlegten förderrelevanten Kulissen:

- Benachteiligte Gebiete,
- Naturschutzgebiete,
- Natura 2000 (Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie),
- Fauna-Flora-Habitat (Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie),
- NSG Mittelelbe (NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“),
- Lebensraumtypen,
- Beschränkte Gebiete nach Düngeverordnung,
- Layer Ökologische Vorrangflächen (ÖVF-Layer),
- Zähljahr der Dauergrünlandentstehung,
- VNS-Splitterflächen,
- Hangneigung nach DüV und WHG.

Die Kulissenanzeige kann über die Legende ein- und ausgeschaltet werden. Kulissen werden ab einem Maßstab von 1:100.000 angezeigt.

Die Betroffenheit von Einzelflächen kann über das Werkzeug Ebeneninformation abgefragt werden.

Bei Einzeichnung Ihrer Parzellegeometrien wirken programminterne Plausibilisierungen sofern Ihre Flächen nicht bindungsrein innerhalb/außerhalb der förderrelevanten Kulissen liegen. Anhand der Kulissengrenzen können Sie Ihre Geometrien anpassen.

Landschaftselemente

Zur weiteren Sicherstellung der eindeutigen Identifizierung aller Flächen im Rahmen des Beihilfesystems sind die beantragten und die noch nicht in der Referenz vorhandenen neuen (CC-) Landschaftselemente einzeln 2021 aufzuführen, über die der Betriebsinhaber verfügt. Nicht beantragte, jedoch in der Referenz bekannte LE müssen nicht angegeben werden. Durch die Nutzung des GIS-Werkzeugs im elektronischen Verfahren ist die Zuordnung der in der Referenz vorhandenen Landschaftselemente zu Gesamtparzellen vorgegeben.

Die Landschaftselemente-Typen nebst Definitionen und Antragscodes finden Sie im Anhang III – Codeliste Landschaftselemente.

Keine berücksichtigungsfähigen Landschaftselemente sind beispielsweise Wegraine, Straßengräben, Baumalleen an Straßenrändern, Be- und Entwässerungsgräben, Fließgewässer, Feldwege und Hochspannungsmasten.

Was ist darüber hinaus bei der Berücksichtigung der CC - Landschaftselemente zu beachten?

- Landschaftselemente als zusammenhängende Fläche müssen immer Teil der bewirtschafteten Fläche sein, sie sind damit immer konkret einem Feldblock zugeordnet, d. h. ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zu einem bewirtschafteten Schlag **muss** bestehen.
- Sofern Landschaftselemente zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen dienen bzw. als ÖVF angemeldet werden, muss darüber hinaus für diese Fläche ein Nutzungsrecht nachgewiesen werden können.
- Landschaftselemente können Teil einer Gesamtparzelle sein, die aus der Produktion genommen wurde. Der Anteil Landschaftselemente darf dabei nicht größer sein als der Anteil der Acker- bzw. Grünlandfläche.

- Landschaftselemente in Feldblockrandlage müssen immer o. a. Bedingungen erfüllen.
- Landschaftselemente, die einer Größenbegrenzung unterliegen, z. B. Feldgehölze mit $>2.000 \text{ m}^2$, sind keine förderfähigen Landschaftselemente, hier erfolgt auch keine „anteilige“ Anrechnung. Landschaftselemente ohne Größenbegrenzung, z. B. Hecken, können berücksichtigt werden, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Zusätzliche Flächenangaben

Bei Verwendung der NC 051, 390, 801 oder 999 ist es zwingend erforderlich, dass Sie den Punkt „Zusatzangaben zum Nutzungsnachweis 2021“ bei Verwendung einer Nutzung „Gattung/Art, die in der aktuellen Auswahlliste nicht aufgeführt ist“ in der Anlage zum Sammelantrag „Zusätzliche flächenbezogene Angaben“ ausfüllen.

Inhalte der Erfassungsfelder des GFN 2021

Mit den Pfeiltasten innerhalb der Titelzeile navigieren Sie durch die Schläge. Die Parzellen-Nr. kann hier geändert werden.

Die angezeigte „Bruttofläche“ zur Hauptnutzung ist die Summe aus:

Hauptnutzungsfläche
LE-Flächen und
Streifen

Abschnitt Teilflächen

Nr.: Setzt sich aus der Parzellenummer und einem fortlaufenden Ident zusammen. Ein bereits vergebener und danach gelöschter Ident wird nicht wieder vergeben.

Art: Anzeige der Teilflächenart [HNF, LE, STR, NAF] zur besseren Übersicht der selektierten Teilfläche.

FLIK/FLEK: Anzeige entsprechend der ausgewählten Teilfläche.

NC/LE-Typ/NAF: Bei der Teilfläche HNF „x.01“ kann die Nutzung editiert werden. Hier geben Sie die Acker-, Dauergrünland-, Dauerkultur-, Sonstige- und Streifen-Nutzungs-codes (NC) an. Eine Übersicht der NC finden Sie im [Anhang II](#).

LE-Typen können nicht editiert werden.

ÖVF: Nur bei einer Ackernutzung können angrenzende LE als ÖVF beantragt werden (Ausnahme NC 057).

Nettofläche: Die beantragte Flächengröße jeder Teilfläche wird aus der Teilflächen-geometrie ermittelt und aus der grafischen Bearbeitung übernommen.

Die Hinweise zum Inhalt der weiteren Felder werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Gesamtparzelle 1
◀◀ 1/1 ▶▶

Parzellen-Nr.	1
Parzellen-Name	neu
Gemeldete Brutto-Fläche	9,0884
davon Hauptnutzungsfläche	9,0884
davon LE-Flächen	0,0000
davon Streifen	0,0000
Hauptnutzung	453 - Weiden und Almen

Teilflächen
◀◀ 1/1 ▶▶

Nr.	1.01
Art	HNF
FLIK/FLEK	DESTLI0512290137
Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund	453 - Weiden un !
ÖVF-Code	▼
Gemeldete Teilfläche	9,0884
Jahr der 1. Grünland Nutzung/ Jahr zuletzt gepflügt/ Anpflanzjahr	2014
Sorte	▼
Aktivierung	1 - ZA-Aktivierung ▼
Bindungen	M6B2, 33, MS72 Bearbeiten
Referenzgröße (netto)	9,0884
Ihre gemeldete Fläche	9,0884

Die Tabelle „Nutzungsnachweis“ teilt sich in die Übersicht der **Gesamtparzellen** (Bruttofläche) und die Tabelle der zugehörigen **Teilflächen** (Nettoflächen) und Bindungen.

Gesamtparzellen													
	Nr.	Name	Bruttofläche	Aktivierte Fläche	Haupt NC	OVF Typen	gewichtete ÖVF	Bindungen					
	1	2	3	4	5	6	7	8					
<input type="checkbox"/>	1		120,8964	120,8964	172 - Mais (Biogas)	113, 4	3,5899	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	2		20,8146	20,8146	121 - Winterroggen, Winter	2	6,2444	<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/>	3		17,3481	17,3481	131 - Wintergerste	2	5,2044	<input checked="" type="checkbox"/>					
Zeile entfernen													
Alle Teilflächen anzeigen													
Teilflächen													
	Nr.	Art	Konstante	FLIK FLEK	Teilfläche	Nutzung LE-Typ NAF-Grund	ZA-Aktivierung	ÖVF-Code	gewichtete ÖVF	Jahr d. 1. GLN Jahr zuletzt gepflügt Anpflanzjahr	Art/Sorte	Parzellennummer Vorjahr	Bindungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<input type="checkbox"/>	2.01	HNF	DESTLI	0506990222	20,8146	121 - Winterro	1 - ZA-Aktivierung	2 - Zwischenfr	6,2444				
<input type="checkbox"/>	2.02	NAF	DESTLI	0506990222	0,3409	Parkplatz							

Die Spalten der Tabelle „Gesamtparzellen“

Spalte 1: Nummer der Gesamtparzelle

Hier wird die aktuelle Gesamtparzellenummer angezeigt. Diese kann durch den Nutzer jederzeit geändert werden.

Spalte 2: Name

Dieses Feld können Sie für eigene Hinweise nutzen (zur Lage der Parzelle o. ä.). Diese Hinweise werden im Programm mitgeführt und stehen Ihnen im nächsten Jahr wieder zur Verfügung (werden mit den Parzellen vorgetragen). Sie können sich diese Hinweise auch durch Ausdrucken des NN ablegen.

Spalte 3: Bruttofläche

Die Bruttofläche der Gesamtparzelle wird alphanumerisch aus der Summe der Teilflächen berechnet (gesamtbeantragte Fläche = Summe der beantragten Teilflächen der Hauptnutzungsfläche, Streifen und Landschaftselemente).

Spalte 4: Aktivierte Fläche (ZA)

Entspricht der Summe aller aktivierten Teilflächen der Parzelle (gesamtbeantragte Fläche). Sie können Flächen nur aktivieren, wenn Sie über Zahlungsansprüche (ZA) in entsprechender Höhe verfügen.

Spalte 5: Haupt-NC

Dargestellt wird hier der Nutzungscode der Hauptnutzungsfläche (HNF).

Spalte 6: ÖVF-Typen

Hier werden alle von Ihnen an den Teilflächen beantragten ÖVF-Codes zur Parzelle ausgewiesen. Diese werden vom Programm automatisch aus der Tabelle der „Teilflächen“ übernommen.

Spalte 7: gewichtete ÖVF

Hier wird die gewichtete Flächengröße der Parzelle für die ÖVF-Berechnung vom Programm ausgewiesen (aus der Tabelle „Teilflächen“ summiert).

Spalte 8: Bindungen

Ein Haken im Kästchen der Spalte zeigt an, dass die Hauptnutzungsfläche dieser Parzelle mit mindestens einer Bindung gekennzeichnet wurde.

Die Inhalte der Tabelle „Teilflächen“:

Spalte 1: Nr.

Die hier aufgeführten „Idents“ sind laufende Nummern, die vom Programm vergeben werden. Die Teilflächen beginnen immer mit der Hauptnutzungsfläche „x.01“. Alle weiteren Teilflächen sind entweder weitere Streifen, Landschaftselemente oder vorübergehend nicht beihilfefähige Flächen, die mit der Nettofläche gemeinsam beantragt werden. Die Ziffernfolge vor dem Punkt entspricht der Nummer in der Tabelle der Gesamtparzellen.

Spalte 2: Art

Art der Teilfläche [Hauptnutzung, Streifen, Landschaftselement, Nicht-Antragsfläche].

Spalte 3: Konstante

In der Region Sachsen-Anhalt haben alle Referenzen die Konstante DEST. Dann kommt die Unterscheidung zwischen LI (Feldblock) und LE (Landschaftselement). Hinweis: Die Teilflächen einer im GIS-Editor erfassten „Geometrie außerhalb der FEB- Referenz“ (nicht referenzierte Fläche) werden vom Programm automatisch mit einem fortlaufenden Ident [DESTLI/DESTLE] versehen.

Spalte 4: FLIK/FLEK

Jede Referenz hat neben der Konstante (in Spalte 3) einen Ident (Spalte 4). In der Region Sachsen-Anhalt besteht dieser aus 10 Ziffern. Beim Einzeichnen des Schrages wird die Referenz automatisch in den Nutzungsnachweis übernommen.

Spalte 5: Teilfläche

Die Nettogröße jeder einzelnen Teilfläche der Gesamtparzelle wird beim Einzeichnen ermittelt und für die Hauptnutzungsfläche, Landschaftselemente und Streifen automatisch eingetragen. Diese Flächengrößen (netto) werden in Spalte 3 der Gesamtparzellenansicht aufsummiert zur „Bruttofläche“.

Spalte 6: Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund

Dauerhafte Nutzungen werden aus dem Vorjahr vorgetragen. Zu allen anderen Teilflächen der Art HNF und Streifen muss hier eine Nutzung aus der NC-Liste im Anhang II zugeordnet werden. Den Nutzungscode können Sie auch im GIS-Editor in der Detailansicht „Teilflächen“ zur jeweiligen Teilfläche eintragen.

An den beantragten LE wird der LE-Typ schon aus der Referenz vorgegeben. Er ist ausschlaggebend für die Gewichtung der ÖVF, wenn diese beantragt wird.

Wenn NAF (Nicht-Antragsflächen) erfasst wurden, werden diese aus der Geometrie der Hauptnutzungsteilfläche herausgeschnitten und als weitere Teilflächen innerhalb der HNF-Geometrie angelegt. Bitte geben Sie eine Begründung für die Nichtnutzung gemäß Codeset der Auswahlbox an. Die Größe der Hauptnutzungsfläche wird automatisch angepasst.

Spalte 7: ZA-Aktivierung

Folgende Kennzeichnungen sind zur Aktivierung der Zahlungsansprüche in 2021 möglich:

- 0 Die Fläche wird nicht für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt (z. B. Fläche nicht beihilfefähig oder unklare Besitzverhältnisse hinsichtlich der Verfügungsgewalt, keine Angabe oder „-“ in diesem Feld wird als Angabe „0“ gewertet),
- 1 Die Fläche wird für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen beantragt. Sie möchten unter der Voraussetzung, dass alle Beihilfevoraussetzungen eingehalten werden, für diesen Schlag in 2021 die Auszahlung der Direktzahlungen beantragen,
- 2 Kennzeichnung als Fall höherer Gewalt (nur in Verbindung mit Nutzcode 990), **nur bei gleichzeitiger Beantragung der Zuweisung von Zahlungsansprüchen aus der nationalen Reserve** zulässig,
- 4 Beantragung von Zuteilung und Aktivierung von Zahlungsansprüchen für Flächen, die im Kalenderjahr 2021 beihilfefähig sind, da die Gründe für die höhere Gewalt bzw. besonderen Umstände aus 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 oder 2020 nicht mehr vorliegen.

Sofern auf einem tatsächlichen Anbauschlagn verschiedene Bedingungen zutreffen (0, 1, 2 oder 4), ist der Schlag entsprechend zu teilen.

Spalte 8: ÖVF-Code

Für alle Hauptnutzungsschläge und LE müssen Sie hier einen ÖVF-Code eintragen, wenn Sie diese Flächen als ÖVF beantragen wollen. In Spalte 6 der „Gesamtparzellenübersicht“ werden alle an den Teilflächen beantragten ÖVF-Typen zur Parzelle ausgewiesen.

Das entsprechende Codeset für die Kennzeichnung von ÖVF ist in Anhang IV dieser Ausfüllhinweise aufgeführt. Für ÖVF-Streifen ergibt sich die ÖVF-Eigenschaft aus dem Nutzcode.

Spalte 9: Gewichtete ÖVF

Hier werden die gewichteten Flächengrößen für die ÖVF-Berechnung vom Programm ausgewiesen. Die Gewichtung ist abhängig von der Art der ÖVF.

Spalte 10: Jahr der 1. GLN-Nutzung / Jahr zuletzt gepflügt / Anpflanzjahr

Die Spalte „Jahr der 1. GLN/ Anpflanzjahr“ gehört zu den so genannten bedingten Pflichtfeldern. Im Zusammenhang mit den Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland ist auch dessen (Neu-) Entstehung durch das „Jahr der ersten Nutzung als Grünland“ anzugeben. Diese Spalte ist für die Nutzcodes 422, 424, 433, 451- 492, 591, 592, 844, 849 und 859 ein Pflichtfeld. Bei diesen NC wird/wurde im Zusammenhang mit der weiteren Überwachung des Dauergrünlandanteils und der Identifizierung im Feldblockkataster nach Ablauf von fünf Jahren auf einen Dauergrünlandcode (i. d. R. NC 451) umcodiert und das Jahr der ersten Nutzung als Grünland der betreffenden Fläche wurde, wie von Ihnen in 2020 angegeben, übernommen. Für alle Dauergrünlandnutzcodes (NC 451 – 492 und 592) wurden Ihre Angaben aus dem Vorjahr bereits vorgetragen.

Grundsätzlich ist als Jahr der ersten Nutzung als Grünland immer das Jahr zu verstehen, in dem ein Nutzcode das erste Mal angegeben wurde. Aufgrund aktueller Rechtsprechung gilt jedoch für die Nutzcodes 422, 424, 433, 591, 844, 849 und 859, dass nicht derselbe Nutzcode maßgeblich ist, sondern bei ununterbrochenem Grünpflanzenanbau mit wechselnden Kulturen innerhalb dieser Gruppe das Jahr, in dem erstmals ein NC dieser Gruppe auf der Fläche angebaut wurde. Sofern auch aus einem Wechsel dieser Nutzcodes im 6. Jahr der Angabe Dauergrünland entsteht, ist dieses im Antrag als solches anzugeben (z. B. durch Verwendung NC 451).

Bei Kurzumtriebsplantagen (KUP), Umtriebszeit \leq 20 Jahre (NC 841) ist das Anpflanzjahr in dieser Spalte zwingend einzutragen.

Bei Miscanthus (NC 852) und Durchwachsener Silphie (NC 802), die als ÖFV beantragt werden, ist das Jahr der Anlage in dieser Spalte zwingend anzugeben.

Bei mit Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten (NC 594 und 595) als ÖVF ist das Jahr der Ansaat in dieser Spalte zwingend anzugeben.

Spalte 11: Art/Sorte

Hier sind Eintragungen beim Anbau von Hanf (NC 701), Hopfen (NC 857 und 858), Kurzumtriebsplantagen (KUP), Umtriebszeit \leq 20 Jahre (NC 841) unbedingt erforderlich. Ebenso zwingend erforderlich sind Angaben zu konkreten Arten, wenn Sie stickstoffbindende Pflanzen als ÖVF einsetzen und diese nicht identisch mit der Kulturart des Nutzcodes sind bzw. diesen konkretisieren.

Beispiel: Als Nutzung geben Sie Nutzcode 421 an und kennzeichnen diesen Schlag in ÖVF-Code als stickstoffbindende Pflanze (Code 7). In diesem Fall muss die konkrete Art, z. B. Rotklee, Weißklee, Perserklee etc. angegeben werden. Zulässige Sorten und Arten sind im Anhang I aufgeführt.

Spalte 12: Parzellennummer Vorjahr

Zur Information wird die Parzellennummer aus dem VJ vorgetragen.

Hinweis: Im Ausdruck des Nutzungsnachweises entfällt diese Spalte und die Teilspalten zu 13. Bindungen erhalten die Nummerierungen 12.1 bis 12.4.

Spalte 13: Bindungen

Hier sind alle Bindungen und ggf. Zusatzangaben einzutragen. Klicken Sie auf das Feld, öffnet sich ein Fenster. Über >Zeile hinzufügen< legen Sie an der Hauptnutzungsfläche (x.01) die Bindung(en) an. Bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen FP 6506 und FP 6510 ist die Bindung an der Teilflächenart Streifen anzulegen (mit Ausnahme MS 64 und NC 015). Entsprechend des gewählten Nutzcodes sind die zulässigen Bindungen auswählbar. Eine Gesamtübersicht der Bindungen mit den jeweils zulässigen Verpflichtungszeiträumen finden Sie im Dokument „Bindungskatalog“.

Anhang I - Sorten- und Artenlisten zum Antragsverfahren 2021

Zugelassene Hanfsorten*)

Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung
1	Beniko	27	Chamaeleon	49	Carma	66	Rajan	81	Glecia
4	CS	28	Lovrin 110	50	Codimono	67	KC Virtus	82	Gliana
5	Delta-405	30	Finola	51	Diana	68	KC Zuzana	83	KCA Borana
6	Dioica 88	31	UNIKO B	54	KC Dora	69	Carmaleonte	84	Balaton
7	Epsilon 68	32	Lipko	55	Wielkopolskie	70	Eletta Campana	85	Dinkatou
9	Fedora 17	33	Tiborszallasi	56	Zenit	71	KC Bonusz	86	Futura 83
12	Felina 32	34	Cannakomp	57	Tisza	72	Ratza	87	Orion 33
14	Ferimon	35	Kompolti hibrid TC	58	Armanca	73	Fibrante	88	Selun
15	Fibranova	37	Denise	59	Wojko	74	Fibror 79	89	Teodora
19	Futura 75	38	Silvana	60	Dacia Secuieni	75	Glyana	94	Helena
21	Kompolti	40	Fibrol	61	Ivory	76	Henola	95	Marina
22	Santhica 23	42	Santhica 70	62	Marcello	77	Succesiv	93	Matrix
23	Uso 31	44	Monoica	63	Markant	78	Villanova	91	Mietko
24	Delta llosa	46	Szarvasi	64	Secuieni Jubileu	79	Austa SK	586	Olivia
25	Santhica 27	47	Tygra	90	MGC 1013	80	Earlina 8 FC	92	Sofia

*) Hinweis auf mögliche Änderungen, da der Redaktionsschluss der Ausfüllhinweise vor dem 01.03.2021 lag:
Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 kommen für Direktzahlungen nur die Hanfsorten in Betracht, die am 15. März des Jahres, für das die Zahlung gewährt wird, im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten aufgeführt sind und gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2002/53/EG veröffentlicht werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Codeliste der Hopfensorten

Nutzungs- Code	Sorten- Code	Sorte	Bemerkung	Nutzungs- Code	Sorten- Code	Sorte	Bemerkung
857	10	Hallertauer Mfr.	Aroma	858	25	Northern Brewer	Bitter
857	11	Spalter	Aroma	858	26	Brewers Gold	Bitter
857	12	Hersbrucker Spät	Aroma	858	27	Nugget	Bitter
857	13	Tettnanger	Aroma	858	28	Wye Target	Bitter
857	14	Perle	Aroma	858	29	Hallertauer Magnum	Bitter
857	15	Spalter Select	Aroma	858	30	Hallertauer Taurus	Bitter
857	16	Hallertauer Tradition	Aroma	858	31	Hallertauer Merkur	Bitter
857	17	Saphir	Aroma	858	32	Herkules	Bitter
857	18	Opal	Aroma	858	35	Record	Bitter
857	19	Smaragd	Aroma	858	36	Zeus	Bitter
857	20	Hersbrucker Pure	Aroma	858	48	sonst. Zuchtstämme	Bitter
857	21	Saazer	Aroma				
857	48	sonst. Zuchtstämme	Aroma				

Für Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) geeignete Arten, einschließlich Angabe der zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen

Code	Art/Sorte	ÖVF fähig J/N
1	Weiden	N
2	Pappeln	N
3	Robinien	N
4	Birken	N
5	Erlen	N
7	Stieleiche	J
8	Traubeneiche	J
9	Roteiche	N
10	Mandelweide,	J
11	Korbweide,	J
12	Silberpappel	J
13	Graupappel	J
14	Schwarzpappel	J
15	Zitterpappel	J
16	Gemeine Birke, Hängebirke	J
17	Schwarzerle	J
18	Grauerle	J
19	Gemeine Esche	J

Zulässige Arten stickstoffbindender Pflanzen auf Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen ausgewiesen werden

Nutzcode	Bezeichnung Nutzcode	Sortencode	Bezeichnung Art/Sorte
221	Wicken (Pannonische, Zottelwicke, Saatwicke)	1	Pannonische Wicke
		2	Saatwicke
		3	Zottelwicke
230	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, blaue/schmalblättrige Lupine, gelbe Lupine, Anden-Lupine)	1	Blaue Lupine, Schmalblättrige Lupine
		2	Gelbe Lupine
		3	Weißelupine
421	Rot-/Weiß-/Alexandrinier-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	1	Alexandrinier Klee
		3	Erdklee (Bodenfrüchtiger Klee)
		6	Inkarnatklee
		7	Persischer Klee
		8	Rotklee
		9	Schwedenklee (Bastardklee)
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	1	Bastardluzerne, Sandluzerne
		2	Luzerne
		3	Hopfenklee (Gelbklee)
426	Bockshornklee, Schabzieger Klee	1	Bockshornklee
		2	Schabziegerklee

635	Gartenbohne (Gartenbohne/Buschbohne/Stangenbohne, Feuerbohne/Prunkbohne)	1	Gartenbohne/Buschbohne/Stangenbohne
-----	--	---	-------------------------------------

Anhang III - Codeliste Landschaftselemente

Lfd. Nr.	LE-Name		Definition	LE-Typ	ÖVF-Typ
1	Hecken oder Knicks (> 10m) CC	HK	lineare Strukturelemente, die überwiegend mit Gehölzen bewachsen sind und eine Mindestlänge von 10 m sowie eine Durchschnittsbreite von bis zu 15 m aufweisen, ohne Größenbegrenzung	L01	111
2	Baumreihen (> 50 m) CC	BR	Anpflanzungen von mindestens 5 nicht landwirtschaftlich genutzten Bäumen in linearer Anordnung, die eine Länge von mindestens 50 m aufweisen	L02	113
3	Feldgehölze (50 – 2.000 m ²) CC	FH	überwiegend mit gehölzartigen Pflanzen bewachsene Flächen, die nicht der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen, mit einer Größe von mindestens 50 m² bis höchstens 2000 m²	L03	14
4	Tümpel, Sölle, Dolinen und andere vergleichbare Feuchtgebiete (<2.000 m ²) CC	FG	Tümpel: Kleingewässer mit naturnaher Vegetation regelmäßiges oder gelegentliches Austrocknen; Dolinen (Erdfälle) sind natürliche, meist trichterförmige Einstürze oder Mulden sowie Biotop, die nach landesrechtlichen Vorschriften im Sinne des § 30 (1,2) des Bundesnaturschutz-gesetzes geschützt und über die Biotopkartierung erfasst sind, mit einer Größe von höchstens 2000 m²	L04	20
5	Einzelbäume CC	EB	freistehende Bäume, die nach landesrechtlichen Vorschriften als Naturdenkmale im Sinne § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt sind	L05	112
6	Naturstein- oder Trockenmauern, Lesesteinwälle CC	NT	Trockenmauern sind als freistehende Weidemauern oder Stützmauern in gewissen Regionen typische Landschaftselemente; Lesesteinriegel/-wälle (größere zu Haufen abgelagerte Steindeponien)	L11	18
7	Fels- und Steinriegel und sonst. naturversteinte Flächen CC	FS	mit einer Größe von höchstens 2000 m²	L12	20
8	Feldraine CC	FR	mit gras- und krautartigen Pflanzen bestockte, schmale lang gestreckte Flächen zwischen den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Sie bilden oft kl. Geländestufen an Eigentums- und Bewirtschaftergrenzen mit einer Gesamtbreite von mehr als 2 m.	L13	15
9	Terrassen CC	TR	von Menschen unter Verwendung von Hilfsmaterialien angelegte, linear-vertikale Strukturen in der Agrarlandschaft, die dazu bestimmt sind, die Hangneigung von Nutzflächen zu verringern.	L21	20

Anhang IV - Codeliste zur Kennzeichnung von ökologischen Vorrangflächen

Code	Bezeichnung
2	Zwischenfrucht (Einsatz einer Kulturartenmischung)
3	Untersaat
4	Alle Arten von Streifen
5	Ufervegetation
6	KUP
7	Leguminosen
8	Aufforstung*)
9	Brache
10	Chinaschilf/Miscanthus
11	Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze)
12	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) -einjährig
13	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) -mehrjährig

*) Hinweis für NC 564: Die Beantragung der Direktzahlungen / ZA-Aktivierung bzw. die **Angabe als ÖVF** und die Gewährung der Einkommensverlustprämie auf derselben Fläche schließen sich aus.

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung						Allgemeine Flächenangaben		Einhaltung Anbaudiversifizierung (ADV)			Einhaltung Dauergrünland (DGL)		Einhaltung ökologische Vorrangfläche (öVF)						15
Code	Kulturart	Beihilfe-fähig	Fläch- enka- te- gorie	Nähere Erläuterung (weitere Verwendungs- angaben) im Sammelantrag	Statistis- che Gruppe	Landwirt- schaftliche Fläche LF	Gruppierung AL für ADV & öVF Ausnahmen	Parent	Systematik /Code	Systematik/Bezeichnung lt. der BMEL Liste	DGL	pDGL	ALöVF im Sinne von Art. 46(1)	Kann als öVF mit folgenden NC beantragt werden	Gewich- tungs- faktor	Mögliche öVF- Code	NC 52 nicht plausibel	NC 52 wurde zur HK	ST
015	Blühspalterfläche bis max. 2,5 ha (MSL-Maßnahme)	X	AL		Stilllegung	X	AB		3	Brachliegendes Land			x						x
054	Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF	X	AL		keine Nutzung	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 054	1,5	4			x
055	Ufervegetation ÖVF	-	S		keine Nutzung	-	-		-	nicht relevant			x*	NC 055	1,5	5			x
057	Feldrand / Pufferstreifen ÖVF DGL	X	DGL		keine Nutzung	X	DGL		-	nicht relevant	x		x*	NC 057	1,5	4			x
058	Feldrand / Pufferstreifen ÖVF AL	X	AL		keine Nutzung	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 058	1,5	4			x
50	Mischkulturen mit Saatgutmischung	X	AL		sonstiges	X	-		4	Mischkultur			x	NC z.K.	je Fall	je Fall			x
51	Mischkulturen in Reihenanbau	X	AL	Beteiligte Kulturen sind anzugeben, falls der Anteil mindestens 25% beträgt	sonstiges	X	Erbe		zk	zu klären			x	NC z.K.	je Fall	je Fall			x
112	Winterhartweizen/Durum	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.2.1	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
113	Sommerhartweizen/Durum	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.2.2	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
114	Winter-Dinkel	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.13.1	Triticum spelta (Dinkel/Spelz) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
115	Winterweichweizen	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.2.1	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
116	Sommerweichweizen	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.2.2	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
118	Winter-Emmer/-Einkorn	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.2.1	Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
119	Sommer-Emmer/-Einkorn	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.2.2	Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
120	Sommer-Dinkel	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.13.2	Triticum spelta (Dinkel/Spelz) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
121	Winterroggen, Winter-Waldstaudenroggen	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.3.1	Gattung: Secale (Roggen) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
122	Sommerroggen, Sommer-Waldstaudenroggen	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.3.2	Gattung: Secale (Roggen) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
125	Wintermenggetreide	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		4	Mischkultur			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
131	Wintergerste	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.4.1	Gattung: Hordeum (Gerste) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
132	Sommergerste	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.4.2	Gattung: Hordeum (Gerste) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
142	Winterhafer	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.5.1	Gattung: Avena (Hafer) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
143	Sommerhafer	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.5.2	Gattung: Avena (Hafer) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
144	Sommermenggetreide	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		4	Mischkultur			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
156	Wintertriticale	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.6.1	Gattung: x Triticale (Triticale auch x Triticosecale) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
157	Sommertriticale	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.6.2	Gattung: x Triticale (Triticale auch x Triticosecale) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
171	Mais (ohne Silomais NC 411)	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.7	Gattung: Zea (Mais)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
172	Mais (Biogas)	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.7	Gattung: Zea (Mais)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
181	Rispenhirse	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.9	Gattung: Panicum (Rispenhirsen)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
182	Buchweizen	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.30.1	Gattung: Fagopyrum			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
183	Mohren-/Zuckerhirse (ohne Sudangras NC 803)	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Getreide	X	-		1.28.8	Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
210	Erbesen (Markerbse, Schalerbse, Zuckererbse, Futtererbse, Peluschke)	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.7	Gattung: Pisum (Erbsen)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
211	Gemüseerbse (Markerbse, Schalerbse, Zuckererbse)	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.7	Gattung: Pisum (Erbsen)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
212	Platterbse	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.10	Gattung: Lathyrus (Platterbsen)			x	NC 052	0,3	2			x
220	Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.8	Gattung: Vicia (Wicken)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
221	Wicken (Pannonische Wicke, Zottelwicke, Saatwicke)	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.8	Gattung: Vicia (Wicken)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
230	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, blaue/schmalblättrige Lupine, gelbe)	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.5	Gattung: Lupinen (Lupinus)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
240	Erbesen/Bohnen	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		4	Mischkultur			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung						Allgemeine Flächenangaben		Einhaltung Anbaudiversifizierung (ADV)			Einhaltung Dauergrünland (DGL)		Einhaltung ökologische Vorrangfläche (öVF)						15
Code	Kulturart	Beihilfe-fähig	Fläch- enka- tege- rie	Nähere Erläuterung (weitere Verwendungs- angaben) im Sammelantrag	Statistis- che Gruppe	Landwirt- schaftliche Fläche LF	Gruppierung AL für ADV & öVF Ausnahmen	Parent	Systematik /Code	Systematik/Bezeichnung lt. der BMEL Liste	DGL	pDGL	ALöVF im Sinne von Art. 46(1)	Kann als öVF mit folgenden NC beantragt werden	Gewich- tungs- faktor	Mögliche ÖVF- Code	NC 52 nicht plausibel	NC 52 wurde zur HK	ST
250	Gemenge Leguminosen/Getreide	X	AL	Art der Leg ist anzugeben	Eiweißpflanze	X	-		4	Mischkultur			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
292	Linsen	X	AL		Eiweißpflanze	X	Leg		1.14.4	Gattung: Lens (Linsen)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
311	Winterraps	X	AL		Ölsaaten	X	-	611	2.1.2.1.1	Art: Raps (Brassica napus) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x	x	x
312	Sommerraps	X	AL		Ölsaaten	X	-	611	2.1.2.1.2	Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
315	Winterrüben (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)	X	AL		Ölsaaten	X	-	611	2.1.2.2.1	Art: Rübsen (Brassica rapa) (Winter)			x	NC 52/53	0,3	je Fall	x		x
320	Sonnenblumen	X	AL		Ölsaaten	X	-		1.6.13	Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
330	Sojabohnen	X	AL		Ölsaaten	X	Leg		1.14.3	Gattung: Glycine			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
341	Lein, Flachs	X	AL		Ölsaaten	X	-		1.20.1	Gattung: Linum (Lein)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
390	Ölfrucht einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt	X	AL	Art ist anzugeben	Ölsaaten	X	-		zk	zu klären			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
411	Silomais (als Hauptfutter)	X	AL		Ackerfutter	X	-		1.28.7	Gattung: Zea (Mais)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
413	Futterrübe/Runkelrübe	X	AL		Ackerfutter	X	-		1.1.3	Gattung: Beta (Rüben)			x	NC 052	0,3	2			x
414	Kohlrübe, Steckrübe	X	AL		Ackerfutter	X	-	611	2.1.2.1.2	Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)			x	NC 052	0,3	2			x
421	Rot-/Weiß-/Alexandrin-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.17	Gattung: Trifolium (Klee)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
422	Klee gras	X	AL		Ackerfutter	X	GoG		5	Gras oder andere Grünfütterpflanzen		x	x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
423	Luzerne, Hopfenklee/Gelbklee, Bastardluzerne/Sandluzerne	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.12	Gattung: Medicago (Schneckenklee)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
424	Ackergras	X	AL		Ackerfutter	X	GoG		5	Gras oder andere Grünfütterpflanzen		x	x	NC 052	0,3	2		x	x
425	Klee-Luzerne-Gemisch	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		4	Mischkultur			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
426	Bockshornklee, Schabziger Klee	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.16	Gattung: Trigonella			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
427	Hornklee, Hornschotenklee	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.11	Gattung: Lotus (Hornklee)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
429	Esparssette	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.14	Gattung: Onobrychis (Esparssette)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
430	Serradella	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.15	Gattung: Ornithopus (Vogelfüße)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
431	Steinklee	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		1.14.13	Gattung: Melilotus (Steinklee)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
432	Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)	X	AL		Ackerfutter	X	Leg		4	Mischkultur			x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
433	Luzerne-Gras	X	AL		Ackerfutter	X	GoG		5	Gras oder andere Grünfütterpflanzen		x	x	NC 52/60	je Fall	je Fall		x	x
451	Wiesen	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
452	Mähweiden	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
453	Weiden und Almen	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
454	Hutungen	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
458	Streuwiesen	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x								x
459	Grünland	X	DGL	Art ist anzugeben	Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x								x
480	Streubstfläche mit Grünlandnutzung	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
481	Streubstfläche ohne Grünlandnutzung	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x								x
490	Nicht DZ-beihilfefähige Hutungen	-	DGL		Dauergrünland	-	DGL		-	nicht relevant	x								x
492	Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken (z.B. Heide)	X	DGL		Dauergrünland	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
564	nach VO 1257/1999 oder VO (EG) Nr. 1698/2005 oder VO 1305/2010	X	S		Stillegung	X	-		-	nicht relevant			x*	NC 061	1	8			x
568	aufgeforstete Dauergrünlandflächen, weder nach CO 1257/99 oder	-	S		Stillegung	-	-		-	nicht relevant									x
574	Blühstreifen (MSL-Maßnahme)	X	AL	Wald/Feld/Ufer	Stillegung	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 0__	je Fall	je Fall			x

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung						Allgemeine Flächenangaben		Einhaltung Anbaudiversifizierung (ADV)			Einhaltung Dauergrünland (DGL)		Einhaltung ökologische Vorrangfläche (öVF)						15
Code	Kulturart	Beihilfe-fähig	Fläch-enka-teg-orie	Nähere Erläuterung (weitere Verwendungs-angaben) im Sammelantrag	Statistis-che Gruppe	Landwirt-schaftliche Fläche LF	Gruppierung AL für ADV & öVF Ausnahmen	Parent	Systematik /Code	Systematik/Bezeichnung lt. der BMEL Liste	DGL	pDGL	ALöVF im Sinne von Art. 46(1)	Kann als öVF mit folgenden NC beantragt werden	Gewich-tungs-faktor	Mögliche ÖVF-Code	NC 52 nicht plausibel	NC 52 wurde zur HK	ST
575	Blühfläche (MSL-Maßnahme)	X	AL		Stillegung	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 0__	je Fall	je Fall			x
576	Schutzstreifen Erosion	X	AL	Feld/Wald/Ufer	Stillegung	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 0__	je Fall	je Fall			x
583	Nicht landwirtschaftliche, aber nach Art. 32(2b (i)) der VO (EG) Nr. 1	X	S		Stillegung	X	-		-	nicht relevant									x
590	Brache mit Einsaat von einjährigen Blühmischungen	X	AL		ohne Produktion	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 0__	je Fall	je Fall			x
591	Ackerland aus der Erzeugung genommen iSd. Art. 4 Abs. 1 Buchst.	X	AL		ohne Produktion	X	AB		3	Brachliegendes Land		x	x	NC 0__	je Fall	je Fall			x
592	Dauergrünland aus der Erzeugung genommen iSd. Art. 4 Abs. 1 Buchst.	X	DGL		ohne Produktion	X	DGL		-	nicht relevant	x			NC 057	1,5	4			x
594	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarre	X	AL		ohne Produktion	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 065	1,5	12			x
595	Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarre	X	AL		ohne Produktion	X	AB		3	Brachliegendes Land			x	NC 066	1,5	13			x
601	Stärkekartoffeln	X	AL		Hackfrucht	X	-	621	2.2.2.1	Art: Solanum tuberosum (Kartoffel)			x	NC 052	0,3	2			x
602	Kartoffeln (Speise)	X	AL		Hackfrucht	X	-	621	2.2.2.1	Art: Solanum tuberosum (Kartoffel)			x	NC 052	0,3	2			x
603	Zuckerrüben	X	AL		Hackfrucht	X	-		1.1.3	Gattung: Beta (Rüben)			x	NC 052	0,3	2			x
604	Topinambur	X	AL		Hackfrucht	X	-		1.6.13	Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)			x	NC 052	0,3	2			x
606	Pflanzkartoffeln	X	AL		Hackfrucht	X	-	621	2.2.2.1	Art: Solanum tuberosum (Kartoffel)			x	NC 052	0,3	2			x
610	Gemüse	X	AL		Gemüse	X	-		V	Gemüse			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
611	Gemüse-Kreuzblütler	X	AL		Gemüse	X	-	610	2.1	Familie: Brassicaceae (Kreuzblütler)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
649	Gemüserübsen (Stoppelrübe, Weiße Rübe, Bayerische Rübe, Mairü	X	AL		Gemüse	X	-	611	2.1.2.2.2	Art: Rübsen (Brassica rapa) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
613	Gemüsekohl (Kopfkohl, Wirsing, Rot-/Weißkohl, Spitzkohl, Grünkohl)	X	AL		Gemüse	X	-	611	2.1.2.3	Art: Gemüsekohl (Brassica oleracea)			x	NC 52/53	0,3	je Fall		x	x
614	Brauner Senf/Sareptasenf	X	AL		Ölsaaten	X	-	611	2.1.2.4	Art: Brauner Senf (Brassica juncea)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
615	Echte Brunnenkresse	X	AL		Gemüse	X	-	611	2.1.11.1	Art: Echte Brunnenkresse (Nasturtium officinale)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
616	Garten-Senfrauke, Rucola	X	AL		Gemüse	X	-	611	2.1.5	Gattung: Eruca (Senffrauen)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
617	Gartenkresse	X	AL		Küchenkraut	X	-	611	2.1.8.1	Art: Gartenkresse (Lepidium sativum)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
618	Gartenrettiche (Weiße/rote Rettiche, schwarzer Winterrettich, Öretti	X	AL		Gemüse	X	-	611	2.1.12.1	Art: Gartenrettich (Raphanus sativus)			x	NC 52/53	0,3	je Fall		x	x
619	Weißer Senf, Gelber Senf	X	AL		Ölsaaten	X	-	611	2.1.13.1	Art: Weißer Senf (sinapis alba)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
620	Steckrübe, Kohlrübe (Gemüseanbau)	X	AL	Verwendung (z.B. als Futter) angeben	Gemüse	X	-	611	2.1.2.1.2	Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
622	Tomaten	X	AL		Gemüse	X	-	621	2.2.2.2	Art: Solanum lycopersicum (Tomate)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
623	Auberginen	X	AL		Gemüse	X	-	621	2.2.2.3	Art: Solanum melongena (Aubergine)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
624	Paprika, Chili, Peperoni	X	AL		Gemüse	X	-	621	2.2.3.1	Art: Spanischer Pfeffer (Capsicum annuum)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
625	Schwarze Tollkirsche	X	AL		Küchenkraut	X	-	621	2.2.1.1	Art: Atropa belladonna (Schwarze Tollkirsche)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
627	Gurke (Salatgurke, Einlegegurke)	X	AL		Gemüse	X	-	626	2.3.1.1	Art: Cucumis sativus (Salatgurke)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
628	Zuckermelone	X	AL		Gemüse	X	-	626	2.3.1.2	Art: Cucumis melo (Zuckermelone)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
629	Riesenkürbis (Riesenkürbis, Hokkaidokürbis)	X	AL		Gemüse	X	-	626	2.3.2.1	Art: Cucubita maxima (Riesen-Kürbis)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
630	Gartenkürbis (Gartenkürbis, Steirischer Kürbis, Zucchini, Spaghettik	X	AL		Gemüse	X	-	626	2.3.2.2	Art: Cucurbita pepo (Garten-Kürbis)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
631	Melone (Wassermelone)	X	AL		Gemüse	X	-	626	2.3.2.3	Art: Citrullus (Melone)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
633	Lauch (Speise-Zwiebel, Schalotte, Lauch, Knoblauch, Schnittlauch,	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.2.1	Gattung: Allium (Lauch)			x	NC 052	0,3	2			x
634	Möhre (Möhre/Karotte, Futtermöhre)	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.3.11	Gattung: Daucus (Möhren)			x	NC 052	0,3	2			x
635	Gartenbohne (Gartenbohne/Buschbohne/Stangenbohne, Feuerbohne)	X	AL		Gemüse	X	Leg	632	1.14.6	Gattung: Phaseolus (Gartenbohne)			x	NC 52/60	je Fall	je Fall			x
636	Feldsalat/Ackersalat/ Rapunzel	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.10.3	Gattung: Valerianella (Feldsalate)			x	NC 052	0,3	2			x

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung						Allgemeine Flächenangaben		Einhaltung Anbaudiversifizierung (ADV)			Einhaltung Dauergrünland (DGL)		Einhaltung ökologische Vorrangfläche (öVF)						15 ST
Code	Kulturart	Beihilfe-fähig	Fläch-enka-teg-orie	Nähere Erläuterung (weitere Verwendungs-angaben) im Sammelantrag	Statistis-che Gruppe	Landwirt-schaftliche Fläche LF	Gruppierung AL für ADV & öVF Ausnahmen	Parent	Systematik /Code	Systematik/Bezeichnung lt. der BMEL Liste	DGL	pDGL	ALöVF im Sinne von Art. 46(1)	Kann als öVF mit folgenden NC beantragt werden	Gewich-tungs-faktor	Mögliche ÖVF-Code	NC 52 nicht plausibel	NC 52 wurde zur HK	
637	Lattich (Garten-Salat/Lattich, Lollo Rosso, Romana-Salat/Römischer)	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.6.15	Gattung: Lactuca (Lattiche)			x	NC 052	0,3	2			x
638	Spinat	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.1.5	Gattung: Spinacia (Spinat)			x	NC 52/53	0,3	je Fall			x
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.1.3	Gattung: Beta (Rüben)			x	NC 052	0,3	2		x	x
640	Melde (Garten-Melde)	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.1.2	Gattung: Atriplex (Melden)			x	NC 052	0,3	2			x
641	Sellerie (Knollen-Sellerie, Bleich-Sellerie, Stangen-Sellerie)	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.3.5	Gattung: Apium (Sellerie)			x	NC 052	0,3	2			x
642	Ampfer (Wiesen-Sauerampfer)	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.30.2	Gattung: Rumex (Ampfer)			x	NC 052	0,3	2			x
643	Pastinaken	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.3.14	Gattung: Pastinaca (Pastinaken)			x	NC 052	0,3	2			x
644	Zichorien/Wegwarten (Chicorée, Radicchio, krausblättrige Endivie, g)	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.6.9	Gattung: Cichorium (Zichorien/Wegwarten)			x	NC 052	0,3	2			x
645	Kichererbsen	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.14.1	Gattung: Cicer (Kichererbse)			x	NC 052	0,3	2			x
646	Meerrettich	X	AL		Gemüse	X	-	611	2.1.1.1	Art: Meerrettich (Amoracia rusticana)			x	NC 052	0,3	2			x
647	Schwarzwurzeln	X	AL		Gemüse	X	-	632	1.6.21	Gattung: Scorzonera (Schwarzwurzeln)			x	NC 052	0,3	2			x
648	Fenchel (Gemüsefenchel, Körnerfenchel)	X	AL	Art ist anzugeben	Gemüse	X	-	632	1.3.12	Gattung: Foeniculum			x	NC 52/53	0,3	je Fall		x	x
650	Küchenkräuter/Heil-und Gewürzpflanzen	X	AL		Küchenkraut	X	-			K Küchenkräuter			x	NC 052	0,3	2			x
651	Dill, Gurkenkraut	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.2	Gattung: Anethum			x	NC 052	0,3	2			x
652	Kerbel (Kerbel/echter Kerbel, Wiesenkerbel)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.4	Gattung: Anthriscus (Kerbel)			x	NC 052	0,3	2			x
653	Anis	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.16	Gattung: Pimpinella (Biberneln)			x	NC 052	0,3	2			x
654	Kümmel	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.7	Gattung: Carum (Kümmel)			x	NC 052	0,3	2			x
655	Kreuzkümmel	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.10	Gattung: Cuminum (Kreuzkümmel)			x	NC 052	0,3	2			x
656	Schwarzkümmel (Echter Schwarzkümmel, Jungfer im Grünen)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.31.3	Gattung: Nigella (Schwarzkümmel)			x	NC 052	0,3	2			x
657	Koriander	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.9	Gattung: Coriandrum (Korinander)			x	NC 052	0,3	2			x
658	Liebstockel/Maggikraut	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.13	Gattung: Levisticum			x	NC 052	0,3	2			x
659	Petersilie	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.15	Gattung: Petroselinum			x	NC 052	0,3	2		x	x
660	Basilikum	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.5	Gattung: Ocimum (Basilikum)			x	NC 052	0,3	2			x
661	Rosmarin	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.7	Gattung: Rosmarinus			x	NC 052	0,3	2			x
662	Salbei (Küchen-/Heilsalbei, Buntschopf-Salbei)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.8	Gattung: Salvia (Salbei)			x	NC 052	0,3	2		x	x
663	Borretsch	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.7.1	Gattung: Borago (Borretsch)			x	NC 052	0,3	2			x
664	Oregano (Echter Majoran, Oregano/Dost/Wilder Majoran)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.6	Gattung: Origanum (Oregano)			x	NC 052	0,3	2		x	x
665	Bohnenkraut	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.9	Gattung: Satureja (Bohnenkräuter)			x	NC 052	0,3	2			x
666	Ysop/Eisenkraut	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.1	Gattung: Hyssopus			x	NC 052	0,3	2			x
667	Verbenen (Echtes Eisenkraut)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.38.1	Gattung: Verbena (Verbenen)			x	NC 052	0,3	2			x
668	Lavendel (Echter Lavendel, Speik-Lavendel, Hybrid-Lavendel)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.2	Gattung: Lavandula (Lavendel)			x	NC 052	0,3	2			x
669	Thymian	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.11	Gattung: Thymus (Thymiane)			x	NC 052	0,3	2			x
670	Melisse (Zitronmelisse)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.3	Gattung: Melissa (Melissen)			x	NC 052	0,3	2			x
671	Enzian	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.15.1	Gattung: Gentiana (Enziane)			x	NC 052	0,3	2			x
672	Minzen (Pfefferminze, Grüne Minze)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.18.4	Gattung: Mentha (Minzen)			x	NC 052	0,3	2			x
673	Wermut, Estragon, Beifuß	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.3	Gattung: Artemisia			x	NC 052	0,3	2			x
674	Ringelblumen (Garten-Ringelblume)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.4	Gattung: Calendula (Ringelblumen)			x	NC 052	0,3	2			x

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung						Allgemeine Flächenangaben		Einhaltung Anbaudiversifizierung (ADV)			Einhaltung Dauergrünland (DGL)		Einhaltung ökologische Vorrangfläche (öVF)						15
Code	Kulturart	Beihilfefähig	Flächentategorie	Nähere Erläuterung (weitere Verwendungsangaben) im Sammelantrag	Statistische Gruppe	Landwirtschaftliche Fläche LF	Gruppierung AL für ADV & öVF Ausnahmen	Parent	Systematik /Code	Systematik/Bezeichnung lt. der BMEL Liste	DGL	pDGL	ALöVF im Sinne von Art. 46(1)	Kann als öVF mit folgenden NC beantragt werden	Gewichtungsfaktor	Mögliche ÖVF-Code	NC 52 nicht plausibel	NC 52 wurde zur HK	ST
675	Sonnenhut (Schmalblättriger Sonnenhut, Purpur-Sonnenhut)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.12	Gattung: Echinacea (Sonnenhüte)			x	NC 052	0,3	2			x
676	Wegerich (Spitzwegerich)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.26.2	Gattung: Plantago (Wegeriche)			x	NC 052	0,3	2		x	x
677	Kamillen (Echte Kamille)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.19	Gattung: Matricaria (Kamillen)			x	NC 052	0,3	2			x
678	Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.1	Gattung Achillea (Schafgarben)			x	NC 052	0,3	2			x
679	Baldrian (Echter Baldrian)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.10.2	Gattung: Valeriana (Baldriane)			x	NC 052	0,3	2			x
680	Echtes Johanniskraut/Hyperikum	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.16.1	Gattung: Hypericum (Johanniskräuter)			x	NC 052	0,3	2		x	x
681	Frauenmantel	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.33.2	Gattung: Alchemilla (Fauenmantel)			x	NC 052	0,3	2			x
682	Mariendistel	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.23	Gattung: Silybum (Mariendistel)			x	NC 052	0,3	2			x
683	Geißraute	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.14.2	Gattung: Galega			x	NC 052	0,3	2			x
684	Löwenzahn	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.6.26	Gattung: Taraxacum (Löwenzahn)			x	NC 052	0,3	2			x
685	Engelwurz (Arznei-Engelwurz, Echter Engelwurz)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.3.3	Gattung: Angelica (Engelwurz)			x	NC 052	0,3	2			x
686	Malven (Wilde Malve)	X	AL		Küchenkraut	X	-	650	1.21.3	Gattung: Malva (Malven)			x	NC 052	0,3	2		x	x
701	Hanf	X	AL	Hanfsorte ist anzugeben	Sonstiges	X	-		1.9.1	Gattung: Cannabis (Hanf)			x	NC 052	0,3	2			x
702	Rollrasen, Vegetationsmatten für Dachbegrünung	X	AL		Sonstiges	X	-		4	Mischkultur			x	NC 052	0,3	2			x
703	Färber-Waid	X	AL		Sonstiges	X	-	611	2.1.7.1	Art: Färber-Waid (Isatis tinctoris)			x	NC 052	0,3	2			x
704	Kanariensaat/Echtes Glanzgras	X	AL		Sonstiges	X	-		1.28.10	Gattung: Phalaris (Glanzgräser)			x	NC 052	0,3	2			x
705	Virginischer Tabak	X	AL		Sonstiges	X	-	621	2.2.4.1	Art: Virginischer Tabak (Nicotiana tabacum)			x	NC 052	0,3	2			x
706	Mohn (Schlafmohn, Bockmohn)	X	AL		Sonstiges	X	-		1.25.1	Gattung: Papaver (Mohn)			x	NC 052	0,3	2			x
707	Erdbeeren	X	AL		Sonstiges	X	-		1.33.1	Gattung: Fragaria (Erdbeeren)			x	NC 052	0,3	2			x
708	Färberdisteln	X	AL		Sonstiges	X	-		1.6.6	Gattung: Carthamus (Färberdisteln)			x	NC 052	0,3	2			x
709	Brennnesseln (Große Brennnessel)	X	AL		Sonstiges	X	-		1.37.1	Gattung: Urtica (Brennnesseln)			x	NC 052	0,3	2			x
710	Färberkrapp (Rubia tinctorum)	X	AL		Sonstiges	X	-		1.41.1	Gattung: Rubia (Färberröten)			x	NC 052	0,3	2			x
720	Zierpflanzen	X	AL		Zierpflanze	X	-		Z	Zierkräuter			x	NC 052	0,3	2			x
739	Tagetes/Studentenblume	X	AL		Zierpflanze	X	-	720	1.6.24	Gattung: Tagetes (Tagetes)			x	NC 052	0,3	2			x
777	Phacelia (als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	X	AL		Sonstiges	X	-		1.7.3	Gattung: Phacelia			x	NC 052	0,3	2			x
786	Fingerhut	X	AL		Zierpflanze	X	-		1.26.4	Gattung: Digitalis (Fingerhüte)			x	NC 052	0,3	2			x
801	Energiepflanze einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgeführt ist	X	AL	Art ist anzugeben	Energiepflanze	X	-		zk	zu klären			x	NC 052	0,3	2			x
802	Silphium (Durchwachsene Silphie, Becherpflanze)	X	DK		Energiepflanze	X	-		-	nicht relevant			x*	NC 064	0,7	11			x
803	Sudangras	X	AL		Energiepflanze	X	-		1.28.8	Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)			x	NC 052	0,3	2			x
804	Virginiamalve	X	DK		Energiepflanze	X	-		-	nicht relevant									x
805	Staudenknocherich, Igniscum	X	DK		Energiepflanze	X	-		-	nicht relevant									x
852	Chinaschilf/Miscanthus	X	DK		Energiepflanze	X	-		-	nicht relevant			x*	NC 063	0,7	10			x
853	Riesenweizengras/Szarvasi-Gras/Hirschgras	X	DK		Energiepflanze	X	-		-	nicht relevant									x
854	Rohrglanzgras	X	DK		Energiepflanze	X	-		-	nicht relevant									x
866	Pflanzenmischung mit Hanf	X	AL	Hanfsorte ist anzugeben	Energiepflanze	X	-		4	Mischkultur			x	NC 052	0,3	2			x
825	Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	X	DK		Dauerkultur	X	-		-	nicht relevant									x
826	Steinobst, z. B. Kirschen, Pflaumen	X	DK		Dauerkultur	X	-		-	nicht relevant									x

Allgemeine Angaben zur Flächenbewirtschaftung						Allgemeine Flächenangaben		Einhaltung Anbaudiversifizierung (ADV)			Einhaltung Dauergrünland (DGL)		Einhaltung ökologische Vorrangfläche (öVF)						15
Code	Kulturart	Beihilfe-fähig	Fläch-entka-tegorie	Nähere Erläuterung (weitere Verwendungs-angaben) im Sammelantrag	Statistis-che Gruppe	Landwirt-schaftliche Fläche LF	Gruppierung AL für ADV & öVF Ausnahmen	Parent	Systematik /Code	Systematik/Bezeichnung lt. der BMEL Liste	DGL	pDGL	ALöVF im Sinne von Art. 46(1)	Kann als öVF mit folgenden NC beantragt werden	Gewich-tungs-faktor	Mögliche ÖVF-Code	NC 52 nicht plausibel	NC 52 wurde zur HK	ST
827	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
828	Sanddorn	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
829	Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Aronia, Maulbeeren	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
833	Haselnüsse	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
834	Walnüsse	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
838	Baumschulen, nicht für Beerenobst	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
839	Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
840	Korbweiden	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
841	KUP lt. Direktzahlungsdurchführungsverordnung	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant			x*	NC 059	0,5	6			X
843	Bestockte Rebfläche	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
844	Unbestockte Rebfläche	X	AL		Dauerkultur	X	AB			3 Brachliegendes Land		x	x	NC 062	1	9			X
845	Rebschulfläche	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
848	Tafeltrauben	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
849	Weinbergbrache	X	AL		Dauerkultur	X	AB			3 Brachliegendes Land		x	x	NC 062	1	9			X
850	Sonstige Dauerkulturen	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
851	Rhabarber	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
855	Dauerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgef	X	DK	Art ist anzugeben	Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
857	Aromahopfen	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
858	Bitterhopfen	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
859	Hopfen vorübergehend stillgelegt (Gerüst steht noch)	X	AL		Dauerkultur	X	AB			3 Brachliegendes Land		x	x	NC 062	1	9			X
860	Spargel	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
861	Artischocke	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
865	Trüffel	X	DK		Dauerkultur	X	-			- nicht relevant									X
910	Wildäsungsfläche	X	AL		Sonstiges	X	-			4 Mischkultur			x	NC 052	0,3	2			X
911	(Beta-)Rübensamenvermehrung	X	AL		Sonstiges	X	-			1.1.3 Gattung: Beta (Rüben)			x	NC 052	0,3	2			X
912	Grassamenvermehrung	X	AL		Sonstiges	X	-			4 Mischkultur			x	NC 052	0,3	2			X
914	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	X	AL		Sonstiges	X	-			4 Mischkultur			x	NC 052	0,3	2			X
952	Aufforstung n. d. Aufforstungsprämie '91 bis '92	-	S		Sonstiges	-	-			- nicht relevant									X
960	Dämme und Deiche	X	DGL		Sonstiges	X	DGL			- nicht relevant		x							X
961	Pflege aufgebener Flächen im Rahmen einer VNS-Maßnahme	-	S		Sonstiges	-	-			- nicht relevant									X
981	Pilze unter Glas	-	S		Sonstiges	-	-			- nicht relevant									X
982	Sonstige KUP	-	S		Sonstiges	-	-			- nicht relevant									X
983	Weihnachtsbäume	-	S		Dauerkultur	-	-			- nicht relevant									X
990	Alle anderen Flächen (keine LF)	-	S		Sonstiges	-	-			- nicht relevant									X
995	Forstflächen (Waldbodenflächen)	-	S		Sonstiges	-	-			- nicht relevant									X
999	Ackerkultur einer Gattung/Art, die in der aktuellen Liste nicht aufgef	X	AL	Art ist anzugeben	Sonstiges	X	-			zK zu klären			x	NC z.K.	je Fall	je Fall			X